

Wähler zugunsten oder ungunsten bestimmter Listen beeinflussen oder sie veranlassen, sich der Wahl zu enthalten, mit Gefängnis bestraft werden“.

Der Heilige Vater sagte:

„Der Gegenstand der Glaubensverkündigung ist die katholische Lehre, d. h. die Offenbarung mit allen Wahrheiten, die sie enthält, mit allen Grundsätzen und Ideen, die sie voraussetzt, und mit allen Folgen, die sie für die Sittlichkeit des Menschen im häuslichen, sozialen, öffentlichen und selbst im politischen Leben hat. Religion und Sittlichkeit bilden in ihrer engen Einheit ein unteilbares Ganzes. Das Sittengesetz und die Gebote Gottes haben in allen Bereichen des menschlichen Tuns, ohne eine einzige Ausnahme, dieselbe Geltung. So weit sie sich erstrecken, so weit erstreckt sich auch die Sendung der Kirche und so weit also auch das Wort des Priesters, seine Belehrungen, seine Warnungen und die Ratschläge, die er den seiner Sorge anvertrauten Gläubigen erteilt. Die katholische Kirche wird niemals zugeben, daß sie auf die vier Wände des Tempels beschränkt wird. Eine Trennung zwischen Religion und Leben, zwischen Kirche und Welt ist der christlichen und katholischen Idee entgegen.“

Der Heilige Vater faßte dann seine Stellungnahme in den drei folgenden Feststellungen zusammen:

„1. Es ist das Recht und gleichzeitig die wesentliche Pflicht der Kirche, die Gläubigen durch Wort und Schrift von der Kanzel und auch auf alle anderen normalen Weisen über alles zu belehren, was den Glauben und die Sittenlehre betrifft oder was unvereinbar mit der Lehre der Kirche und deshalb für Katholiken unzulässig ist — handle es sich um Fragen philosophischer oder religiöser Systeme oder um irgend welche anderen Ziele, die von bestimmten Persönlichkeiten verfolgt werden, oder um sittliche Begriffe, die sie hinsichtlich des Lebens des Einzelnen wie der Gemeinschaft vertreten.“

2. Die Ausübung des Wahlrechtes ist eine sehr verantwortungsvolle Handlung, zum mindesten, wenn es sich darum handelt, Männer zu wählen, deren Amt es sein wird, dem Lande seine Verfassung und seine Gesetze zu geben, vor allem die Gesetze, die die Heiligung der Festtage, die Ehe, das Familienleben und die Schule angehen, und die nach Recht und Billigkeit die verschiedenen Stufen des Lebens der Gesellschaft ordnen. Es ist daher Aufgabe der Kirche, den Gläubigen die sittlichen Verpflichtungen darzulegen, die aus ihrem Wahlrecht erwachsen.“

3. Artikel 43 des (zwischen dem Heiligen Stuhl und der italienischen Regierung 1929 abgeschlossenen) Konkordats

verbietet den Geistlichen in Italien „zu einer politischen Partei zu gehören oder an ihr teilzunehmen“. Die Kirche beabsichtigt, diesen Artikel getreulich innezuhalten, und sie ist auch bereit, jede Verletzung dieses Gesetzes von seiten einzelner Geistlicher zu unterbinden und zu bestrafen. Die Kirche wünscht nicht, sich in irgend einer Weise in rein politische Fragen einzumischen. In diesen Fragen gibt sie den Katholiken als solchen volle Freiheit des Denkens und Handelns. Andererseits kann sie jedoch das oben erwähnte Recht nicht aufgeben, und sie kann auch nicht zugeben, daß der Staat einseitig beurteilt, wie der Priester sein Amt ausübt, und unter Umständen sogar Strafmaßnahmen gegen ihn anwendet. Auch kann die Kirche auf keinen Fall zugeben, daß Priester, ohne vorheriges Einverständnis mit der kirchlichen Behörde, wie es im Artikel 8 desselben Konkordates vorgeschrieben ist, an die zivilen Gerichte überwiesen werden.“

4. Der katholische Priester kann sich nicht einfach hin auf eine Ebene stellen lassen mit Staatsbeamten und anderen Persönlichkeiten, die eine öffentliche Autorität, sei sie ziviler oder militärischer Art, besitzen. Diese letzteren sind Angestellte oder Repräsentanten des Staates, von dem sie, soweit es das göttliche Gesetz erlaubt, abhängen und dessen legitime Interessen wahrzunehmen ihre Pflicht ist. Der Staat kann daher Gesetze und Verordnungen, die ihr Verhalten auch in politischen Fragen regeln, erlassen.“

Der Priester dagegen ist Diener der Kirche und hat eine Sendung, die, wie Wir schon gesagt haben, den gesamten Umkreis der religiösen und sittlichen Pflichten seines Volkes einschließt. In der Erfüllung seiner Sendung kann der Priester deshalb verpflichtet sein, unter diesem religiösen Aspekt Ratschläge und Belehrungen auch hinsichtlich öffentlicher Pflichten zu geben. Es ist aber klar, daß mögliche Mißbräuche dieser Sendung nicht der Beurteilung der Zivilbehörden überlassen werden können, denn auf diese Art und Weise würden die Pfarrer Behinderungen und Beeinträchtigungen ausgesetzt, die unter dem billigen Vorwand, daß man die Geistlichkeit von der Politik fernhalten wolle, von der Kirche nicht wohl gesinnten Kreisen nur zu leicht provoziert werden können.“

Wir wollen nicht vergessen, daß unter eben diesem Vorwand, den sogenannten politischen Katholizismus zu bekämpfen, der Nationalsozialismus, der in Wirklichkeit die Kirche nur zerstören wollte, die ganze Maschinerie von Verfolgung, Schikane und Polizeispionage gegen sie in Gang gesetzt hat, gegen die die Männer der Kirche, deren Heldenmut heute die ganze Welt bewundert, sich zu wehren hatten und gegen die sie auch mutig von der Kanzel aus kämpfen mußten.“

Der Papst über die Grundsätze für sein Wirken während des Krieges

Am 25. Febr. 1946 fand aus Anlaß des Konsistoriums ein Empfang des beim Heiligen Stuhl beglaubigten diplomatischen Korps statt, bei dem das diplomatische Korps durch seinen Sprecher, den Botschafter Portugals, dem

Papst den Dank der durch sie vertretenen Völker dafür aussprach, daß er so viele Bischöfe aus allen Gegenden der Welt zu Kardinälen erhoben habe. Bei seiner Antwort an das diplomatische Korps sprach der

Heilige Vater, veranlaßt durch eine in der Rede des portugiesischen Botschafters gemachte Anspielung auf sein Wirken während des Krieges, über die Grundsätze, die diese seine Wirksamkeit geleitet hätten. Er sagte:

„Wir haben uns sorgfältig gehütet, ein Wort auszusprechen, das ungerecht gewesen wäre. Aber Wir durften auch Unsere Pflicht nicht versäumen, das Böse und jede Handlung, die verdammenswertig war, als solche zu bezeichnen, wobei wir jedoch gleichzeitig vermeiden mußten, Ausdrücke zu gebrauchen, die mehr Schaden als Nutzen vor allem für die Völker, die unter dem Joch der Bedrücker standen, angerichtet hätten, selbst wenn solche Ausdrücke durch die Tatsachen an sich gerechtfertigt gewesen wären.“

Wir haben beständig Sorge getragen, einen Konflikt, der der unglücklichen Menschheit so verderblich war, zu mildern. Obwohl gewisse Versuche zur Ausübung eines

Druckes auf Uns gemacht worden sind, haben wir Uns gehütet, unseren Lippen oder Unserer Feder auch nur ein Wort entfahren zu lassen, das als Zeichen der Billigung oder der Ermutigung des 1941 gegen Rußland unternommenen Krieges hätte gedeutet werden können. Sicherlich darf niemand darauf rechnen, daß wir stillschweigen werden, wenn es sich um den Glauben und die Grundlagen der christlichen Kultur handelt. Aber andererseits gibt es kein Volk, dem Wir nicht aus aufrichtigem Herzen wünschen, daß es würdig, friedlich und in voller Wohlfahrt innerhalb seiner Grenzen leben kann. Bei allen Unseren Äußerungen haben wir immer im Auge gehabt, die Völker von dem Kult der Gewalt zur Achtung vor dem Recht zurückzuführen und unter ihnen den Frieden zu fördern, einen gerechten und wohlbegründeten Frieden, einen Frieden, der geeignet ist, allen ein wenigstens erträgliches Leben zu garantieren.“

Der Papst über die Verantwortung aller für die Ernährungslage

Am 4. April 1946 richtete der Heilige Vater über den vatikanischen Sender einen Aufruf an die Welt, und zwar sowohl an die Staaten und Staatsmänner wie an jeden einzelnen Christen, sich zur Behebung der großen Ernährungskrise, die die Existenz eines weiten Teiles der Welt bedroht, tatkräftig einzusetzen.

Er beschreibt im ersten Teil seiner Rede die Schwierigkeiten der Ernährungslage und wie es zu ihnen gekommen ist.

„Das menschliche Geschlecht“, so sagt er in diesem Teil seiner Rede, „ist durch eine Hungersnot bedroht, und jede Hungersnot ist die Ursache unberechenbarer Unruhen, die den zukünftigen Frieden, der doch erst keimhaft da ist, zu ersticken drohen, bevor er geboren ist. Und wie notwendig ist doch der Friede für jedes Volk auf dieser Erde. Angesichts dieser gemeinsamen Gefahr ist kein Raum für Rache oder Vergeltungsgedanken, für Machthunger oder Herrschaftsgelüste, auch nicht für den Wunsch nach Isolierung oder Siegerprivilegien.“

Der Heilige Vater spricht dann vor allem zu den Mächten, die in der Lage sind, und es auch tatsächlich unternommen haben, eine wirksame Abhilfe zu schaffen. Er betont, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika in großzügiger Weise die Führung in diesem Feldzug übernommen haben, daß Kanada mit bewährter Freigebigkeit mithilft, er spricht weiter über die Rolle des britischen Weltreichs und vor allen Dingen Argentiniens und Brasiliens. Dann fährt er fort:

„Es kommt in diesem Augenblick nicht darauf an, wer für diese Lage verantwortlich ist oder welchen Anteil an der Schuld Einzelnen zuzusprechen ist. Es kommt nicht darauf an, festzustellen, ob jemand der Hilfe mehr oder weniger würdig ist. Wirklich dringlich ist

nur, daß schnelle und ausreichende Hilfe überall dorthin gelangt, wo sich die Not spürbar macht.

Heute mehr denn je ist es Zeit, auf die Worte des Heilandes zu lauschen: ‚Was du dem geringsten meiner Brüder getan hast, das hast du mir getan‘ (Matth. 25, 40). Ebenso ist es Zeit, sich der bitteren Vorwürfe zu erinnern, die er allen macht, die aus Selbstsucht oder Gleichgültigkeit ihrem Nächsten, der in offener Not ist, nicht beispringen.

Diese Warnungen zeigen, eine wie schwere Verantwortung vor Gott alle diejenigen haben, die auf Grund ihrer besonderen Gaben oder ihrer Stellung aufgerufen sind, von Amts wegen oder in privatem Einsatz bei der Abwendung dieser Gefahr leitend oder ausführend mitzuwirken. Sie zeigen, welche schwere Verantwortung vor Gott alle diejenigen haben, die durch ihre Voraussicht, ihren Fleiß, ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in bezug auf die Produktion, die Beförderung und die Verteilung von Lebensmitteln die Möglichkeit haben, das Unglück so vieler zu erleichtern.

Diese selben Warnungen zeigen aber auch, welche noch schwerere Verantwortung vor Gott alle diejenigen haben, die grausam und selbstsüchtig Lebensmittel anhäufen und verstecken oder in irgend einer anderen Weise das Elend der Nächsten, seien es Einzelne oder Völker, zu ihrem eigenen persönlichen Nutzen schamlos ausbeuten oder sich durch ungesetzliche Spekulationen oder schändliche Formen des Handelns bereichern.

Es wäre verhängnisvoll, zu glauben, man könne die Krisis überwinden, wenn nicht Ruhe und öffentliche Ordnung aufrechterhalten wird. Es ist notwendig, daß niemand die Ruhe verliert. Die Geschichte zeigt uns nur zu häufig die verheerenden Folgen des Wahns, der hungrige Massen zu Aufstand und Plünderung treibt. Das wäre so, als wenn man die Felder fruchtbar machen wollte, indem man Funken auf die öden Stoppelfelder streut.